

Telefon: 0 233-47377  
Telefax: 0 233-47705

**Referat für Klima- und  
Umweltschutz**  
Wärmestrategie und Quartier  
RKU-GBII-5

**Referat für Arbeit und  
Wirtschaft**  
Beteiligungsmanagement  
Stadtwerke und MVV

## **Kommunale Wärmeplanung für München**

### **Fossile Brennstoffe in München reduzieren**

Antrag Nr. 20-26 / A 02770 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 24.05.2022, eingegangen am 24.05.2022

### **Energieversorgung auf dem Prüfstand II:**

#### **Abwärmepotenziale nutzen!**

Antrag Nr. 20-26 / A 03139 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Hans-Peter Mehling, Herrn StR Rudolf Schabl vom 12.10.2022, eingegangen am 12.10.2022

### **Energieversorgung auf dem Prüfstand VI:**

#### **Förderprogramm für den Erhalt und die Neueinrichtung von Biogasanlagen**

Antrag Nr. 20-26 / A 03143 von Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Fabian Ewald, Herrn StR Manuel Pretzl vom 12.10.2022, eingegangen am 12.10.2022

### **Energieversorgung auf dem Prüfstand VII:**

#### **Lokale Nahwärmenetze ermöglichen!**

Antrag Nr. 20-26 / A 03144 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Fabian Ewald, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Andreas Babor vom 12.10.2022, eingegangen am 12.10.2022

### **Kommunale Wärmeplanung I – Hilfe für Eigenheimbesitzer\*innen**

Antrag Nr. 20-26 / A 04051 von der SPD / Volt - Fraktion vom 31.07.2023, eingegangen am 31.07.2023

### **Kommunale Wärmeplanung II – Unterstützung für Gewerbebetriebe**

Antrag Nr. 20-26 / A 04052 von der SPD / Volt - Fraktion vom 31.07.2023, eingegangen am 31.07.2023

### **Kommunale Wärmeplanung III – sozialen Härten vorbeugen**

Antrag Nr. 20-26 / A 04053 von der SPD / Volt - Fraktion vom 31.07.2023, eingegangen am 31.07.2023

### **Den Umstieg auf klimaneutrale Wärme erleichtern: Mobile Heizungen für München!**

Antrag Nr. 20-26 / A 04235 von der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 13.10.2023, eingegangen am 13.10.2023

**Anfrage zum Fernwärmenetz in Verbindung mit Geothermie im 24. Stadtbezirk**

Antrag Nr. 20-26 / B 05990 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg vom 17.10.2023

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11411**

**Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft und des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz**

**vom 16.04.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

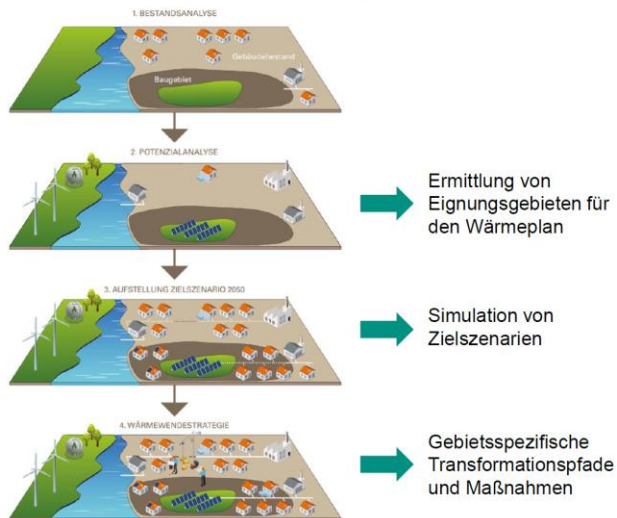
**Management Summary**

Zum 01.01.2024 sind das Bundesgesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) sowie – eng damit verbunden – die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) in Kraft getreten. Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohner\*innen müssen bis zum 30. Juni 2026 eine kommunale Wärmeplanung vorlegen.

Wärmeplanung ist nach WPG eine rechtlich unverbindliche, strategische Fachplanung, die Möglichkeiten für den Ausbau und die Weiterentwicklung leitungsgebundener Energieinfrastrukturen für die Wärmeversorgung, die Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien und unvermeidbarer Abwärme und zur Einsparung von Wärme aufzeigt sowie die mittel- und langfristige Gestaltung der Wärmeversorgung für das geplante Gebiet beschreibt.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) und die Stadtwerke München (SWM) – mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) als Betreuungsreferat – haben bei der Wärmeplanung intensiv zusammengearbeitet. Datenbasis ist das IT-Tool ‚Modell München‘ (entwickelt von den SWM) ergänzt um zahlreiche weitere Datengrundlagen (z.B. hydrogeologische Analysen, Abwärmestudie vom RKU). Der Transformationsplan Fernwärme der Stadtwerke ist in die Wärmeplanung integriert.

## Kommunale Wärmeplanung



### Modell München als zentrales Informationssystem der Wärmeplanung

- umfassender Datensatz zu Einzelgebäuden und Versorgungspotenzialen
- Gebäudemodell zur Simulation der Wärmewende



Die Landeshauptstadt München ist bei der kommunalen Wärmeplanung bereits gut aufgestellt und zählt bundesweit zu den Vorreiterkommunen. Für München bietet sich damit die Chance, die Wärmewende frühzeitig auf das Ziel der Klimaneutralität und auch der Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit auszurichten. Mit dem gesamtstädtisch-strategischen Instrument der Wärmeplanung wird insbesondere die Planungs- und Investitionssicherheit der Energieversorgungsunternehmen, Gebäudeeigentümer\*innen und Bürger\*innen erhöht und der Rahmen für die Umsetzung der Wärmewende in München gesetzt.

Die Transformation der Wärmeversorgung Münchens ist ein langfristiger Prozess. Es geht dabei um die Transformation langlebiger Infrastrukturen (Sanierung des Gebäudebestands, Leitungsbau, Bau neuer Kraftwerke etc.), die sich über einen längeren Zeitraum erstreckt (ca. 15 bis 20 Jahre).

Mit dieser Beschlussvorlage wird eine Wärmeplanung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 20 i. V. m. § 13 Abs. 1 WPG zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Wärmeplanung ist die Basis für die Beteiligung der Öffentlichkeit und weiterer Akteur\*innen in Anlehnung an § 7 WPG. Der Wärmeplan wird vom Stadtrat endgültig verabschiedet und veröffentlicht, sobald die Ergebnisse aus der Beteiligung vorliegen und Eingang in die kommunale Wärmeplanung gefunden haben.

Der neue **Rechtsrahmen auf Bundes- und Landesebene** ist relativ komplex und wird in Grundzügen in **Kapitel 1** dargestellt. Die wichtigsten Regelungen sind:

- Das WPG verpflichtet zunächst die Bundesländer sicherzustellen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet Wärmepläne erstellt werden. Die Bundesländer werden diese Aufgabe auf die Kommunen übertragen, zuständig in Bayern ist das Wirtschaftsministerium.
- Zentrale Regelung im GEG ist die Vorgabe, dass im Falle eines Heizungsaustauschs die neue Heizungsanlage mindestens 65% der Wärme mit erneuerbaren Energien (EE) oder unvermeidbarer Abwärme bereitstellen muss. Für München gilt diese Regelung ab dem 1.7.2026. Das GEG unterscheidet generell nach betroffenen Gebieten (leitungsgebunden vs. dezentral), Heizungstechnologien (weitgehende Technologiefreiheit) und dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der 65 % EE-Vorgabe (Neubauten vs. Bestandsbauten). Die Regelung wird begleitet von zahlreichen

Ausnahme- und Übergangsregelungen.

- Kommunen haben die Möglichkeit, grundstücksscharf Wärmenetzgebiete auszuweisen. Hierfür ist ein gesonderter Rechtsakt (z.B. Erlass einer Satzung) notwendig. Die Veröffentlichung des Wärmeplans gilt nicht als Ausweisung eines Wärmenetzgebietes. Die Ausweisung eines Wärmenetzgebietes bewirkt weder für Gebäudeeigentümer eine Pflicht, sich an das Wärmenetz anzuschließen noch eine Pflicht für den Netzbetreiber, ein Netz zu errichten und zu betreiben. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen oder anderen flächenbedeutsamen Planungen gilt ein Berücksichtigungsgebot für Wärmenetzgebiete. Die Verwaltung muss allerdings auch nur im Wärmeplan kenntlich gemachte „voraussichtliche“ Wärmenetzgebiete im Rahmen der Bauleitplanung berücksichtigen. Außenrechtsverbindlich sind die zu satzenden Wärmenetzgebiete insofern als die Gebäudeeigentümer\*innen in diesen Gebieten bereits einen Monat nach Veröffentlichung des Wärmenetzgebiets die 65%-EE-Regel beachten müssen. Die Errichtung einer Hausübergabestation für die Anbindung an ein Wärmenetz gilt als Erfüllungsoption. Angesichts weiteren Prüfbedarfs in München kommt eine Ausweisung von Wärmenetzgebieten erst ab Mitte 2026 mit Inkrafttreten des GEG im Gebäudebestand in Frage.

Die in den **Kapiteln 2 und 4** der Beschlussvorlage zusammengefassten Ergebnisse der **Bestands-, Potenzial- und Szenarienanalysen** zeigen eine tiefgreifende Transformation des Wärmesektors in der wachsenden Stadt München: Zum einen gilt es den Endenergiebedarf für Wärme in Gebäuden von knapp 11,5 TWh um etwa ein Viertel bis 2045 zu reduzieren. Zum anderen muss die Wärmeversorgung bis 2045 grundlegend umgestaltet werden: Von einer starken Abhängigkeit von Erdgas und Heizöl in Einzelanlagen und einer noch überwiegend fossil betriebenen Fernwärme hin zu einer deutlich stärkeren und dekarbonisierten Fernwärme sowie einem rasanten Ausbau von Lösungen auf der Basis von Wärmepumpen. Die Fernwärme wird im Zielszenario knapp zwei Drittel des Wärmebedarfes abdecken, ein Drittel decken Wärmepumpen ab. Im Einklang mit der stärkeren Sanierungstätigkeit und dem rascheren Zurückdrängen von fossil betriebenen Heizkesseln sinken die Treibhausgasemissionen im Zielszenario bis zum Jahr 2045 auf ein Niveau von ca. 160.000 t CO<sub>2</sub>, bzw. 0,08 t CO<sub>2</sub> pro Einwohner\*in, was im Wesentlichen auf die Müllverbrennung zurückzuführen ist (übliche Emissionsbilanzierung bei der Fernwärme).

Die Transformation der Fernwärme und die diesbezüglichen Potenzial- und Szenarienanalysen sowie damit verbundene Wirtschaftlichkeitsberechnungen wurden von den SWM im Abgleich mit der übergeordneten Wärmeplanung durchgeführt. Sie werden in der parallel eingebrachten Beschlussvorlage beschrieben.

Neben der Fernwärme stellt das Heizen und Kühlen mit Grundwasser und mithilfe von Grundwasser-Wärmepumpen bzw. Nahwärmenetzen ein wesentliches Element der zukünftigen Münchner Wärmeversorgung dar, insbesondere in weiten Teilen des (nord-)westlichen und des östlichen Stadtgebiets. Ergänzend kommen weitere Formen der oberflächennahen Geothermie hinzu, darunter insbesondere Erdwärmekollektoren. Zur Abbildung, Analyse, Modellierung und Steuerung der thermischen Grundwassernutzung liegen in München und speziell im RKU ausgezeichnete Werkzeuge vor, die beständig weiterentwickelt werden. Außerhalb der Fernwärme und auch in Gebieten mit ungünstigen Grundwassernutzungsbedingungen stellen Luftwärmepumpen, die Außenluft als Medium nutzen, eine weitere Alternative dar. Sie sind etablierte und vergleichsweise einfach einsetzbare Technologien mit vergleichsweise niedrigen Anschaffungskosten; nachteilig wirkt sich jedoch bei umfassendem Einsatz der höhere Strombedarf zu Spitzenlastzeiten und die Lärmbelastung aus. Außerhalb der Fernwärme kommen schließlich noch weitere Technologien und Wärmequellen als kleinere, ergänzende Bausteine für die Wärmewende in München in Betracht (wie Abwärme, Wärmespeicher, Solarthermie, vereinzelt Biomasse).

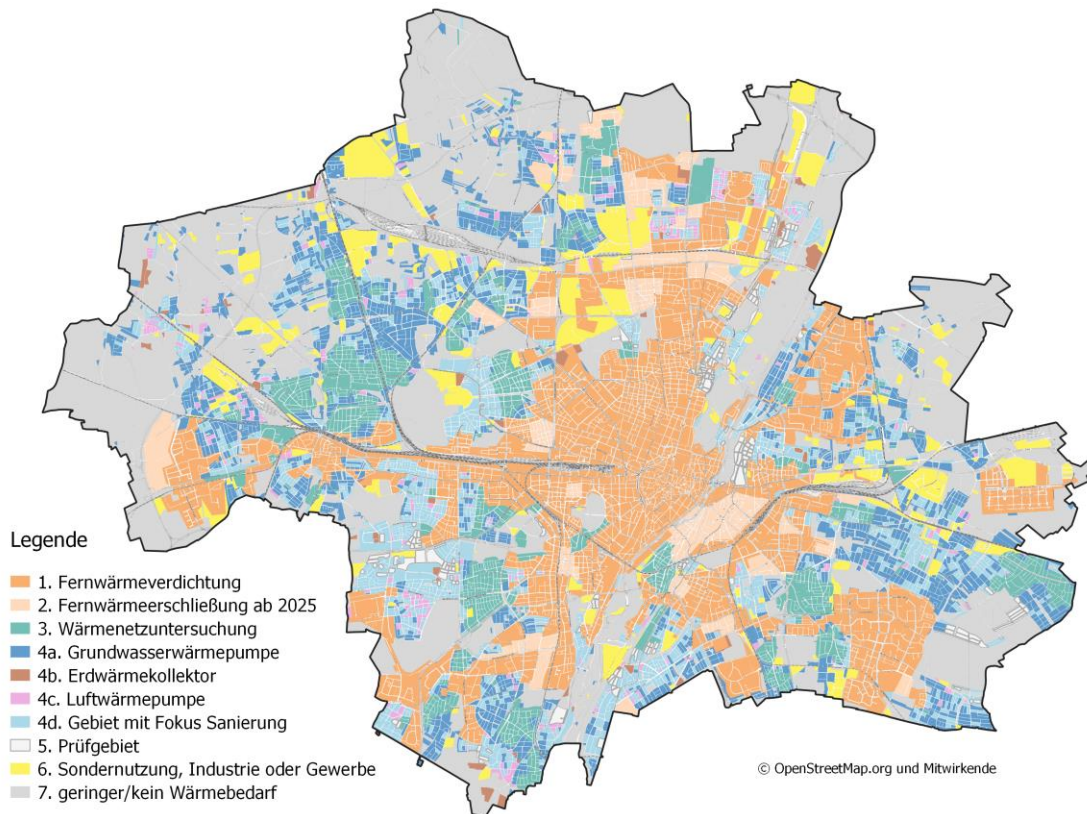
Auf der Grundlage der Bestands- und Potenzialanalyse wird die Stadt München in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete (sog. Eignungsgebiete) baublockscharf eingeteilt und kartographisch dargestellt (**Kapitel 3**). Ziel der **Unterteilung der Stadt in Eignungsgebiete** ist es, einen längerfristigen Orientierungsrahmen zu zukünftigen, vor Ort denkbaren Versorgungstechnologien und verfügbaren Wärmequellen zu schaffen. Derzeit werden folgende Gebiete im Wärmeplan ausgewiesen:

- Fernwärme-Verdichtungsgebiet,
- Fernwärme- Erschließungsgebiete ab 2025,
- Wärmenetz-Untersuchungsgebiete (Gebiete, die perspektivisch für die Fernwärme in Frage kommen als auch Gebiete, die durch von der Fernwärme getrennte Nahwärme- oder Gebäudenetze geprägt sein können),
- Eignungsgebiete mit dezentraler Wärmeversorgung, unterteilt nach Grundwasserwärmepumpen, Erdwärmekollektoren, Luftwärmepumpen und Gebieten mit einem Fokus auf die energetische Sanierung,
- Prüfgebiete (mit Bedarf an tiefergehenden Konzepten und Planungen zur geeigneten Wärmeversorgung),
- Sondernutzung, Industrie- und großes Gewerbegebiet und
- Gebiete mit geringem oder keinem Wärmebedarf.

Da Eignungsgebiete für jede Versorgungstechnologie unabhängig festgelegt werden, kommen für einige Baublöcke der Stadt mehrere Lösungen infrage, d. h. die Eignungsgebiete überlagern sich. Aufgabe der Wärmeplanung ist es, eine grundlegende Priorisierung zu erarbeiten. Insgesamt ergänzen sich allerdings dezentrale und netzbasierte Lösungen relativ gut: In hoch verdichteten Bereichen wie der Innenstadt sind Alternativen zur Fernwärme schwierig, in dünn besiedelten Bereichen wie im Nordwesten der Stadt sind dagegen Wärmenetze nicht oder nur mit Einschränkungen möglich.

Zur Veröffentlichung des Wärmeplans dient das Geoportal der Stadt München (siehe Beta-Version unter <https://geoportal-konfig.muenchen.de/portal/waermeplan/#>). Dort finden sich über die hier und in den Studien dargestellten Erläuterungen vielfach noch genauere Aussagen zur Einordnung und zur Aussagekraft der Eignungsgebiete.

Abbildung 1: Visualisierung der Eignungsgebiete inkl. Gebiete mit Wärmenetz



Auf Grundlage der Bestands- und Potenzialanalyse und im Einklang mit dem Zielszenario wird eine **kommunale Wärmewendestrategie** mit wesentlichen Instrumenten, Maßnahmen, Umsetzungsprioritäten und einem Zeitplan für die nächsten Jahre entwickelt (**Kapitel 5**). Die Wärmewendestrategie ist dabei die Schnittstelle zwischen Wärmeplan und Umsetzung der Wärmewende vor Ort.

Das RKU und andere städtische Referate haben bereits frühzeitig Grundlagen für die Umsetzung der Wärmewende in München gelegt (z. B. Neuausrichtung der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS), Aufbau des integrierten Quartiersansatzes, laufende Fortschreibung des Förderprogramms Klimaneutrale Gebäude (FKG), Bildung der Taskforce „Regionale Energieerzeugung“, Aufbau der Kommunikationsmarke „Re:think München – Neues Denken für unser Klima“). Wesentlicher Erfolgsfaktor für das weitere Gelingen der Wärmewende ist dabei die Mitwirkung und Kooperation aller Wärmewendeakteur\*innen. Neben den betroffenen Referaten sind dies vor allem die Stadtwerke München, weitere Energie- und Wärmeversorger\*innen, die MGS, die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft (Gebäudeeigentümer\*innen), die Stadtgesellschaft (Bürger\*innen, Mieter\*innen) und das Handwerk.

Elemente der Münchner Wärmewendestrategie sind u.a.:

- Nutzung rechtlicher Instrumente für die Umsetzung der Wärmewende zum Beispiel Ausweisung von Wärmenetzgebieten, Festsetzungen im Rahmen von Bauleitplänen, potenzielle Nutzung von Anschluss- und Benutzungszwängen in bestimmten Konstellationen (wobei die Bayrische Gemeindeordnung (BayGO) bislang nur einen Anschluss- und Benutzungszwang für Neubauten und Bestandsbauten in förmlich festgesetzten Sanierungsgebieten vorsieht), Regelungen im Rahmen von städtebaulichen Verträgen, Erlass einer Wärmesatzung;
- die durch die SWM vorangetriebenen und durch die LH München stärker zu

- unterstützenden Aktivitäten zur Dekarbonisierung der Fernwärme und zur Verdichtung und zum Ausbau des Fernwärme- und Fernkältenetzes (dazu auch die parallel eingebrachte Beschlussvorlage zum Transformationsplan Fernwärme);
- die soziale Flankierung der Wärmewende, u.a. über die Fortschreibung des FKG;
  - die Umsetzung der Wärmewende in der Quartiersarbeit und bei der aufsuchenden Energieberatung;
  - die Durchführung einer digitalen Informationskampagne sowie im Herbst 2024 auch einer großangelegten Mediakampagne, um den Prozess der Wärmeplanung und der Umsetzung der Wärmewendestrategie begreifbar, nachvollziehbar und transparent zu machen und generell positiv zu besetzen;
  - gezielte Kampagnen und Beratungsaktivitäten in den Gebieten, in denen gemeinschaftliche Lösungen (Nahwärmenetze, Gebäudenetze) sinnvoll sind;
  - der Aufbau einer zentralen telefonischen Anlaufstelle für die Münchner\*innen rund um Fragen zur Wärmewende (Wärmewendetelefon);
  - die Zusammenarbeit mit größeren Bestandshaltern von Gebäuden im Hinblick auf deren Strategien zur Wärmewende;
  - die Zusammenarbeit mit den für die Wärmewende besonders wichtigen bzw. kritischen Unternehmen (vor allem Transformation der Prozesswärmeversorgung, Umgang mit spezifischen Bedarfen, Nutzung von Abwärme);
  - der Austausch mit den für die Wärmewende zentralen Gewerken des Handwerks sowie die Sicherung von Fachkräften.

Der große Investitionsbedarf für die Wärmewende in München kann indirekt soziale Verteilungswirkungen mit sich bringen. Aus Sicht des RKU sind aber bereits jetzt Vorkehrungen getroffen, um soziale Verwerfungen und Härten stark abzufedern. Eine wesentliche Rolle spielen dabei Übergangs- und Ausnahmeregelungen im GEG und ergänzende Regelungen im Mietrecht. Hinzu kommt, dass v.a. die Bundesförderung Effiziente Gebäude und das FKG einen starken Anreiz bieten, hohe anfängliche Kosten für selbstnutzende Eigentümer\*innen oder Vermieter\*innen bei der Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden bzw. der Umstellung der Heizungstechnik zu verringern. Ebenso zeigen verschiedene Berechnungen, dass der Verbleib in einem energetisch unsanierten Gebäude und die Verzögerung des Heizungstausches hin zu klimaneutralen Energieträgern in den allermeisten Fällen zu mittel- bis längerfristig höheren Kosten bzw. effektiv höheren Warmmieten für Mietende führen. Dennoch prüft das RKU Anpassungsmöglichkeiten im FKG oder auch der Quartiers- und Kampagnenarbeit (Fokus auf Erhaltungssatzungsgebiete bzw. auf Gebiete mit Sanierungspriorität, zusätzliche Förderung von Vermietenden).

Mit der Veröffentlichung des Wärmeplans möchte das RKU eine breiter angelegte Öffentlichkeits- und Akteur\*innenbeteiligung im Sinne des WPG lancieren. Dabei sollen bestehende Kontakte und Formate vertieft werden, aber auch neue Zielgruppen adressiert werden. Die durchgeführten Analysen und die o.g. Bausteine einer Wärmewendestrategie gilt es dabei zu erklären. Die Öffentlichkeit bzw. die o. g. Akteur\*innen können dann innerhalb einer Frist von einem Monat dazu Stellung nehmen. Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen soll dann bis zum Herbst 2024 dem Stadtrat ein finaler Wärmeplan zur Beschlussfassung präsentiert werden. Ebenso gilt es noch eine Wärmesatzung als zentrales rechtliches Steuerungsinstrument der Wärmewende in München vorzulegen.

Die Vorlage wurde von allen beteiligten Referaten (PLAN, BAU, RBS, MOR, KR, SOZ und KVR) mitgezeichnet. Abschließend die wesentlichen Beschlusspunkte:

...

2. Der vom Referat für Klima- und Umweltschutz als planungsverantwortliche Stelle vorgelegte Wärmeplan wird beschlossen und ist Grundlage für den weiteren

Beteiligungsprozess.

3. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, einen Prozess der Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung weiterer Akteure in Anlehnung an § 7 des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze zur kommunalen Wärmeplanung zu initiieren, den Stadtrat darüber zu unterrichten und ihm auf dieser Grundlage einen finalen Wärmeplan bis zum dritten Quartal 2024 vorzulegen.
4. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, unter Beachtung rechtlicher Vorschriften den Wärmeplan im Geoportal zu veröffentlichen.
5. Das Referat für Klima und Umweltschutz wird beauftragt, im Benehmen mit den Stadtwerken München und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung dem Stadtrat den Entwurf einer Wärmesatzung als zentrales rechtliches Steuerungsinstrument der Wärmewende in München vorzulegen.
6. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in Abstimmung mit den Stadtwerken München die Abgrenzung der Eignungsgebiete für den finalen Wärmeplan weiter zu verfeinern.
7. Die Stadtwerke München werden gebeten, einen Zeitplan darüber vorzulegen, wann in welchen Teilgebieten bzw. Quartieren das Fernwärmenetz verdichtet oder erweitert wird. Dabei sollen maximal 5-Jahresscheiben angesetzt werden.
8. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, im Benehmen mit den Stadtwerken München die Ausweisung von Wärmenetzgebiete nach § 26 des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze für die Zeit ab dem 01.07.2026 zu prüfen und dem Stadtrat im Abgleich mit der o. g. Wärmesatzung einen diesbezüglichen Satzungstext vorzulegen. In den ausgewählten Gebieten sollen mit hinreichender Sicherheit auch tatsächlich Wärmenetze errichtet und betrieben werden können.
9. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, gemeinsam mit der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS) eine gezielte Informations- und Beteiligungskampagne für Quartiere außerhalb von Gebieten der Stadtsanierung, in denen Nahwärmenetze oder Gebäudenetze in Frage kommen, zu entwickeln.
10. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, Reihenhäuser, die sich für Gebäudenetze bzw. kleine Nahwärmenetze eignen, näher einzugrenzen und vergleichend zu untersuchen.
11. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, sich im Lichte der Neuentwicklungen auf Bundesebene über den Bayerischen Städtetag für eine Anpassung der restriktiven bayerischen Regelung zum Anschluss- und Benutzungszwang für Wärmenetze im Gebäudebestand einzusetzen.
12. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen von integrierten Quartierskonzepten bzw. bei der Konzipierung von Nahwärmenetzen außerhalb der Fernwärme die Einbindung unvermeidbarer Abwärme berücksichtigt wird.
13. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, im Benehmen mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und den Stadtwerken München den Kontakt zu größeren industriellen oder gewerblichen Wärmeverbraucher\*innen und Produzent\*innen



aufzunehmen, um die Daten und Planungsgrundlagen insbesondere bezüglich Prozesswärme und ggf. Abwärme zu verbessern und gemeinsame Wärmeversorgungskonzepte auszuloten.

14. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, mit gutachterlicher Unterstützung Energie- bzw. Wärmeversorgungskonzepte für die Teilgebiete (inkl. Neubaugebiete) der Stadt zu erstellen, bei denen die künftige Wärmeversorgung noch weitgehend unklar ist. Auf dieser Basis soll der Stadtrat informiert und der Wärmeplan gegebenenfalls angepasst werden.
15. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die bisherigen stadtinternen Arbeits- und Beteiligungsformate zur Wärmeplanung auszubauen und im Sinne einer Umsetzung der Wärmeplanung auf Quartiers- und Gebäudeebene zu vertiefen. Im Vordergrund stehen planerische und juristische Abwägungsbelange bei der Flächennutzung und den notwendigen Anpassungen im Gebäudebestand rund um den Heizungstausch und die energetische Sanierung.
16. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Standortsuche für neue Energieerzeugungsanlagen (insbesondere Geothermieanlagen) der SWM auf Seiten der Landeshauptstadt München zu koordinieren und die Abstimmung mit anderen beteiligten Referaten organisatorisch und inhaltlich zu unterstützen. Dazu benennt das Referat für Klima- und Umweltschutz eine(n) Beauftragte(n) für Geothermie, die oder der als zentrale Kontaktperson für die SWM und für die betroffenen Referate fungiert.
17. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird mit Bezug zu § 7 Abs. 4 Ziff. 2 der Satzung zur Umsetzung sozial gerechter Klimaziele auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München (KlimaS) gebeten, die Regelung in Ziff. 4.1. des ökologischen Kriterienkatalogs der LH München folgende Ergänzung der Regelungen zu prüfen:  
„Im Bereich der Vertragsflächen ist jegliche Beheizung und Warmwasserbereitung mit fossilen Brennstoffen (außer Fernwärme) zu unterlassen. Ausnahmeregelungen, die eine teilweise brennstoffbasierte Wärmeversorgung zulassen, können getroffen werden für Gebäude im Wärmeplan-Eignungsgebiet „Prüfgebiete“ je nach vorliegendem Energiekonzept bzw. übergangsweise bis zur Sanierung“.
18. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Ausgestaltung von Förderbedingungen im FKG im Sinne der kommunalen Wärmeplanung und vor dem Hintergrund der bundesseitigen Förderkulisse weiter zu prüfen. Dies betrifft insbesondere eine mögliche zusätzliche Förderung von Vermietenden, eine verstärkte Förderung beim Ausbau von nicht mehr funktionstüchtigen Heizungen, eine verstärkte oder räumlich differenziertere Förderung von Effizienzmaßnahmen (Erhaltungssatzungsgebiete, Gebiete mit Sanierungspriorität), eine gesonderte Förderung von Wirtschaftlichkeitslücken bei Nahwärmenetzen sowie Ausschlusskriterien für Luft-Wärmepumpen und für dezentrale Lösungen in Eignungsgebieten für Wärmenetze. Dem Stadtrat soll dann möglichst zeitgleich mit der erneuten Beschlussfassung zum Wärmeplan in der zweiten Jahreshälfte 2024 ein Vorschlag unterbreitet werden.
19. Das Referat für Klima und Umweltschutz wird beauftragt, die weitere Entwicklung der Gesetzgebung rund um die kommunale Wärmeplanung auf Bundes- und Landesebene zu beobachten und den Stadtrat darüber zu informieren.
20. Das Referat für Klima- und Umweltschutz bleibt als planungsverantwortliche Stelle beauftragt, die Wärmeplanung fortzuschreiben und bei der Fortschreibung die Anforderungen des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze vollständig zu erfüllen.